

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

24.1.1851 (No. 20)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Januar.

N. 20.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Viertes Bulletin

über
das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.
Seine königliche Hoheit haben wegen öfters wiederholten Anfällen von Krampffüsten zu Anfang der Nacht wenig geschlafen. Nach Mitternacht trat jedoch Ruhe und Schlaf ein. — Der Masernausschlag ist in bedeutender Rückbildung begriffen. — Die Fieberbewegungen haben fast ganz nachgelassen.
Karlsruhe, den 23. Januar 1851.
Dr. Gugert, Geh. Hofrath.

Aus Burke's Reden.

30.
Meiner Meinung nach ist es, wenn wir die Wünsche des Volkes vor uns haben, unsere Pflicht, uns mit ihnen zu beschäftigen: nicht im Geiste buchstäblichen Gehorsams, der mit ihrem Prinzip selbst im Widerstreit seyn könnte, noch viel weniger, um sie mit reizbarer, händelsüchtiger Rechtshaberei zu behandeln, als wären wir feindliche Parteyen in einem Prozeß. Es würde sehr unehrenhaft für einen gewissenhaften Volksvertreter seyn, irgend einen nicht kunstgerechten Ausdruck der Wünsche des Volkes auszubeuten, um sie an Erreichung Dessen zu hindern, worauf sie ein unzweifelhaftes Recht haben. Wir haben unendliche Verpflichtungen gegen unsere Kommittenten, die zu solchem Vertrauen uns erhoben, die gewöhnlichen Charakteren einen solchen Grad von Unverletzlichkeit erteilt haben. Wir sollen mit Reinheit, Offenheit, und Rechtschaffenheit des Herzens vor sie treten, mit kindlicher Liebe, und nicht mit klawischer Furcht, die immer etwas Gemeines und Heimtückisches an sich hat. Ich meines Theils, so weit ich über diesen Gegenstand nachgedacht habe, kann nicht von mir sagen, daß ich die Ehre habe, der Volksmeinung zu folgen. Die Wahrheit ist: ich begegnete ihr, indem ich nach meinen eigenen Gedanken mit seinen Interessen mich beschäftigte. Ich bin unansprechlich glücklich, daß meine Absichten in so weit mit den seinigen sich begegnen, daß ich kein Bedenken tragen konnte, seinen Bitten im Allgemeinen beizutreten.

31.
Es ist Pflicht einer weisen Gesetzgebung, den Bitten und Klagen des Volkes zu lauschen. Gleich dem geschickten Arzte müssen wir die Hand an den Puls des Kranken legen, und nachdem wir Eis und Natur des Uebels erkannt, das geeignete Mittel anwenden. Wir dürfen nicht damit zurückhalten, mag das Volk sein Leiden mit Geduld ertragen oder mag es schreien. Wir müssen den Charakter des Regierten studiren, den Zustand desselben untersuchen, und, achtend auf ihre Bewegungen, zur rechten Zeit das rechte Mittel anwenden.

32.
Es gibt Regierungen, die das Volk mißhandeln, bis es schreit, und es dann mißhandeln, weil es schreit.

33.
Die Weisheit einer Regierung muß sich nicht sowohl in der Kur, als in der Verhinderung der Krankheit zeigen. Sie muß den Scharfblick haben, Folgen in ihren Ursachen zuvorkommen, sie kommen zu sehen, und durch zeitige Vorkehrungen drohenden Schlag zu pariren. Dies ist die wahre Pflicht sowohl, als die Tugend einer Regierung, und die Uebung dieser heilsamen Weisheit ist es, welche sie in Stand setzt, den Regierten Glück und Sicherheit zu geben.

34.
Geheimnisse von Unvermögen, Verrath oder Bestechung sind die Pest der Regierungen. Ich weiß von keinem Staat, der durch die Offenheit seines Systems, durch seine Bereitwilligkeit, in die Untersuchung seiner Krankheiten einzugehen und seine Wunden bloß zu legen, Schaden genommen hätte; wohl aber habe ich gehört und gelesen von vielen, die Schaden genommen haben durch das ängstliche Geheimhalten ihrer Maßregeln, durch das Dunkel, in welches die niedern Kreise derselben gehüllt waren, wodurch Korruption und Krankheitsstoff Zeit gewannen, sich zu sammeln, bis sie, wenn sie nun zu Tage traten, übermächtig geworden, allen Heilmitteln, aller ärztlichen Kunst Trost boten. Das war zu allen Zeiten die Folge eifersüchtiger und ängstlicher Geheimthueri im System der Regierung, und Nichts konnte so sehr zur Erstarrung des Uebels beitragen, als ein ängstliches Verbergen seines Daseyns.

Die Dresdener Konferenzen.

Dresden, 19. Jan. (Dr. J.) Gestern ist wieder eine Plenarsitzung der hier versammelten Ministerialkonferenz im Brühl'schen Palais gehalten worden, in welcher auch der von Frankfurt a. M. hier angekommene K. Hofrath Noll v. Nellenburg anwesend war. Der k. sächsische Bevollmächtigte, Staatsminister v. Veust, konnte wegen eines jetzt ziemlich wieder vorübergegangenen Unwohlseyns nicht Theil nehmen und wurde daher durch den k. Geh. Legationsrath Grünler vertreten. Was der „Freimüthigen Sachsenz.“ Anlaß zu einer Aeußerung, und wäre es auch nur in Gestalt einer Konjektur, gegeben haben kann, daß bei der hiesigen Konfe-

renz das kurhessische Kabinett sich dem Ansinnen einer schiebsgerichtlichen Entscheidung widersetzt habe, muß um so mehr dahingestellt bleiben, als weder in den Kommissionen noch im Plenum überhaupt diese Frage aufgeworfen worden oder ein Antrag auf Berufung des Schiedsgerichts zur Sprache gekommen ist.

Wien, 18. Jan. Die „Oesterr. Korresp.“ schreibt: In wohlunterrichteten Kreisen will man hier aus Dresden wissen, daß keine andere Form der Zentralgewalt Chancen hat, als die, welche auf der Basis des Münchener Gruppensystems beruht. Wir werden ein Direktorium von 9 oder 11 Stimmen haben, das die Exekutive und in wichtigen Fällen auch die Legislative führt, während der gesetzgebende Körper, aus dem Plenum der Fürsten und freien Städte bestehend, sich jährlich, behufs der ordentlichen Gesetzgebung, einmal versammelt. Staaten, welche keine selbständige Stimme haben, sollen berechtigt seyn, Bevollmächtigte bei der Exekutive zu halten, die zu den Beratungen zugezogen werden können. Repräsentant dieser Exekutive wird Oesterreich, Repräsentant des gesetzgebenden Plenums wird Preußen seyn. Ueber diesen Plan hinaus konnte die erste Kommission nicht kommen, weshalb sie vorerst ihre Thätigkeit einstellte, bis die zweite Kommission, welche über die Funktionen und die Kompetenz der Exekutive verhandelt, ihre Arbeiten ebenfalls vollendet hat. Dann haben wir wohl einem Resultat entgegen zu sehn. Einverstanden mit diesem Plan sind die Großmächte, einverstanden die Mittelstaaten, und was die kleinen dagegen zu erinnern haben, ist nicht wichtig genug, um sich zu entschließen, einen Schritt weiter zum Dualismus oder einen Schritt zurück zum alten Bundestag zu thun. Wird die Exekutive auf vorgezeichnete Weise gebildet, so daß die Großmächte unter 9 oder 11 Stimmen 4 vorweg für sich haben, so wird die Zentralregierung eine konzentrierte und starke seyn; denn es wird schwer halten, eine Maßregel zum Fall zu bringen, über welche die Großmächte einig sind, die gleich von vornherein beinahe über die Majorität gebieten. Diese Form hätte dann die Vorzüge des Dualismus ohne seine Nachteile, und der schwere Schritt der Mediation wäre umgangen.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Jan. (N. Fr. J.) Der Vorstand des großh. Ministeriums des Innern, Frhr. v. Marschall, hat unterm 11. d. das nachfolgende Ausschreiben an die großh. Aemter erlassen: „Nach einer Meldung des großh. Gendarmeriecorps-Kommandos vom 3. d., womit dasselbe eine vergleichende Uebersicht der in den Monaten Oktober und Dezember v. J. vorgekommenen Verbrechen und Vergehen vorgelegt, haben die Erzeße politischer und polizeilicher Natur im letzten Monat bedeutend zugenommen.“

Wenn man nun auch zugeben muß, daß gewöhnlich in den Wintermonaten wegen des häufigern Birthshausbesuchs und des Ausgehens der Arbeiter vermehrte Anlässe zu Erzeßen gegeben sind, so beweist doch die Handhabung der öffentlichen Ordnung während der Dauer des Kriegszustandes, daß sich während demselben, und namentlich im Winter 1849/50, die Verbrechen und Vergehen auf eine sehr erfreuliche Weise gemindert haben. Es ist daher allerdings auffallend, daß sich die Verbrechen und Vergehen im Monat Dezember im Verhältnis zum Monat Oktober so bedeutend vermehrt haben. Wenn wir auch nicht annehmen wollen, daß die Polizeibehörden in ihrem Eifer für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nachgelassen haben, so fordert doch dieser Umstand zur größter Wachsamkeit auf.

Den Behörden stehen fortan die Mittel zu Gebote, der Zuneigung zu Erzeßen auf das kräftigste zu begegnen, den Sinn für Ordnung unter der Bevölkerung in aller Weise zu wecken, so wie eine dauernde Angewohnung unter das Gesetz zu befestigen; Das darf durchaus nicht geduldet werden, daß Unordnungen, welcher Art sie auch seyen, wiederkehren. Der kleinste Anfang hat unabsehbare Nachteile, weil er die Kraft der öffentlichen Autorität in Zweifel setzt.

Die großh. Aemter werden daher angewiesen, die Ursachen wiederkehrender Unordnungen in den Gemeinden genauestens zu erforschen, über die öffentlichen Zustände ihrer Bezirke die großh. Militärkommandanten fortwährend zu unterrichten, die Einwohner auf die schweren Folgen sich erneuernder Sitten- und Zuchtlosigkeit, so wie auf die großen Nachteile nothwendig werdender militärischer Exekutionsmaßregeln aufmerksam zu machen, die geistlichen und weltlichen Ortsvorstände zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken zur Befestigung der öffentlichen Ordnung aufzufordern, die Lekten dafür verantwortlich zu machen, daß keine Vergehen verheimlicht und jede Gesetzesübertretung unachtsichtig zur Anzeige und Strafe gebracht werde, die lässigen Ortsvorstände mit Strafe zu belegen oder deren Entfernung zu veranlassen, insbesondere das Treiben der Wirthe, welche bei jungen Leuten den Hang zum Genuße geistiger Getränke zu wecken suchen, oder in ihren Wirtschaften Unordnungen dulden, schärfstens zu überwachen und in vorkommenden Fällen das Schließen der Wirtschaften unachtsichtig zu veranlassen, das Polizei-Aufsichtspersonal zur pünktlichen Aufsicht anzuweisen, die lässigen oder untauglichen Polizei-

bediensteten vom Dienste zu entfernen, die Untersuchungen schleunigst zu erledigen, so daß die Strafe den Vergehen auf dem Fuße folgt, und überhaupt alle Mittel vorzuziehen, durch welche dem Gesetze Achtung verschafft und jeder Anlaß zu Unordnungen im Keime erstickt wird.

Man gibt sich der sichern Hoffnung hin, daß die großh. Aemter, geleitet von dem Eifer für gewissenhafte Pflichterfüllung, fortan mit Kraft, Umsicht, und Ausdauer die Befestigung der öffentlichen Ordnung sich werden angelegen seyn lassen, und man wird sich über ihre Thätigkeit genauestens verlässigen.

An der kräftigen Unterstützung der großh. Aemter werden es die vorgelegten Behörden nicht fehlen lassen.“

Karlsruhe, 23. Jan. Tagesordnung der achtundvierzigsten Sitzung der Ersten Kammer auf Samstag, den 25. Jan., Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Kauer über den Gesetzentwurf, die Aufnahme eines Anlehens betr.

Baden, 21. Jan. (N. Fr. J.) Immer ist es hier noch leer an Fremden, und die dieser Tage vollendete Aufnahme derjenigen, welche hier überwintern, zeigte, daß nicht sehr viele Herrschaften von Stand geblieben sind. Der gestrige Abend vereinigte sie zum ersten Mal, und zwar im Jähringer Hofe, wozu auch Kasattler Offiziere eingeladen waren. Auch auf heute ist ihnen eine Einladung zu einem Privatball geworden.

Sonst geht es hier still zu, und nicht einmal die Politik beschäftigt mehr die Gemüther. Die hier ein Jahr lang bestandene Rheinzeitung, der man die Fremdenliste zuwenden hatte wollen, was Anderen sehr empfindlich geworden wäre, ist dieser Tage entschlafen und der Verleger hat sich unthätig gemacht.

Freiburg, 22. Jan. (N. Fr. J.) In einem Artikel dieses Blattes war die Notiz mitgetheilt worden, daß sich unter dem Namen einer Gräfin Hsenburg eine hohe Dame in der Anstalt zu Illnau aufhalte. Dagegen erfolgte im Frankfurter Journal der Protest eines Mitgliedes der gräflich Hsenburgischen Familie. Wir werden nun von gutunterrichteter Seite um die Mittheilung ersucht, daß in Wahrheit keine Kranke unter dem Namen einer Gräfin Hsenburg sich in Illnau befindet. Die Sache scheint auf einer Verwechslung zu beruhen.

Donauessingen, 20. Jan. (Schw. M.) In der ersten Hälfte d. M. gingen die zwei Geschüge einer badischen reitenden Batterie von hier nach Goitsau bei Karlsruhe ab. Seit dieser Zeit befand sich in der hiesigen Kaserne nur eine Kompanie des 10. Bataillons. Gestern aber rückte, von Waldshut kommend, eine zweite Kompanie ein. Auch befindet sich der Stab des Bataillons fortwährend hier; sonst ist unsere Gegend zur Zeit von Truppen sehr entblößt.

Nottweil, 21. Jan. (Deutsche R.) Wer ein ganz demüthiges Pater peccavi von einem vollendeten Hochverräther hören und die Kunst lernen wollte, einen Mohren weiß zu waschen, der dürste nur dem Verhöre amohnen, welches heute mit dem Angeklagten Rau vorgenommen wurde. Er wußte seinem hochverrätherischen Unternehmen und seinem hochverrätherischen Treiben einen so schönen Anstrich zu geben, daß, wenn man den schönen Worten und den bekannten Bibelprüchen unbedingten Glauben schenken wollte, man sich offenbar nur wundern müßte, wie ein so unschuldiger Mann, der es mit dem Volke so gut meinte, die Rechte des Staatsoberhauptes, der Standesherrn u. s. so sehr geschützt und unangetastet wissen wollte, wegen Hochverraths angeklagt werden kann. Im Allgemeinen müssen wir bemerken, daß wir uns die Mühe nicht aufzulegen möchten, die Abfurditäten, Tiraden, feinen Interpretationskünste u. s. welche Rau aufstufte, näher zu schildern. Nirgends will er in seinem Benehmen, in seinen Reden und Handlungen etwas Gefährliches oder Verbrecherisches finden. So Etwas wollen nur die H. Beamten, welche vor Schrecken Kopf und Herz verloren haben, herausdemonstrieren. Was er wollte, konnte das Volk (?) mit Recht verlangen, und die Mittel, mit denen er es zu erreichen suchte, waren in seinem Sinne durchaus erlaubte und gesetzliche. (Diese Art und Weise der Vertheidigung Rau's wird wohl Niemand überraschen. Was Shakespeare seinen Heinrich den Vierten sprechen läßt:

Dies habt ihr freilich säkweis hergezählet,
Auf Märkten ausgerufen, in den Kirchen
Berlesen, um das Kleid der Rebellion
Mit einer schönen Farbe zu verbrämen,
Die Wankelmüthigen in die Augen sichts,
Und armen Mißvergnügten, welche gaffen
Und die Ellbogen reiben, auf die Nachricht
Bon Neuerung, die drauf und drunter geht;
Und niem als fehlten solche Wasserfarben,
Dem Auftrud seine Sache zu bemalen!
Ist eine Wahrheit für alle Zeiten. R. d. R. J.)

München, 19. Jan. (D. V. A. J.) Der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten ist nicht gestern, wie er erwartet wurde, sondern erst heute Abend aus Dresden wieder hier eingetroffen. Derselbe ward gestern in Nürnberg durch ein

kleines Unwohlsein am Weiterreisen verhindert. Dagegen ist heute Dr. v. Herrmann, Rath im Finanzministerium, im Auftrage der Staatsregierung nach Dresden abgereist, wohl zunächst, um bei den Beratungen über die Zollverhältnisse das finanzielle Interesse Bayerns zu wahren. Es sind dies allerdings auch sehr wichtige Interessen, denn die Zollerträge, welche unsere Staatskasse alljährlich vereinnahmt, das heißt der auf Bayern treffende Antheil an den Zollvereins-Einnahmen, betragen per Jahr beinahe 6 Millionen Gulden, gleich dem sechsten Theil der gesammten Staatseinnahmen. Bayern wird daher bei jeder Veränderung seines Zollverbands vor Allem den Finanzpunkt in reifliche Erwägung zu ziehen haben; denn wie die Verhältnisse liegen, würde unsere Staatskasse eine Verminderung der indirekten Einnahmen schwer empfinden, da eine Vermehrung der direkten Steuern kaum thunlich erscheint und die Einführung neuer indirekten Steuern noch weniger möglich seyn dürfte.

Die reitende Batterie Luz, welche bisher in Fulda war, ist von dort heute wieder hier eingetroffen und desfilirte an der Residenz vor Ihrer Maj. der Königin, der Oberstinhaberin des reitenden Artillerieregiments.

Der alle sieben Jahre wiederkehrende „Schäfflertanz“ nahm heute unter den Fenstern der Residenz, an welchen sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften befanden, seinen Anfang für den diesmaligen Fasching. Derselbe entstand dadurch, daß, als München einmal von einer schweren Pest heimgesucht war und große Trauer im Volke herrschte, dieses erst dadurch wieder Muth bekam und sich erheiterte, als die Schäfflergesellen besondere Tänze auf den bis dahin menschenleeren Straßen auführten.

Die Nachricht hiesiger Blätter, daß König Max zur Wiederherstellung des alten Hoftheaters die Summe von 100,000 fl. festgesetzt hat, ist bis jetzt völlig unbegründet. Allerdings ist die Instandsetzung dieses schönen Schauspielhauses, welches für das Drama, anstatt der weiten Räume des großen Hoftheaters, sich besser eignen würde, eine Lieblingsidee des Monarchen; zu deren Verwirklichung sind aber in diesem Augenblicke, wo mit dem Intendantenwechsel ganz andere Ansprüche zur Deckung der großen Schäden unseres einen großen Theaters sich aufstun werden, die Mittel am allerwenigsten gegeben.

Dingelstedt ist vom König auf den 2. Febr. zum Antritte seines Amtes einberufen.

Darmstadt, 21. Jan. (Fr. 3.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer kam die Kompetenzfrage, angeregt durch einen bezüglichen Antrag des Abg. Lehne, zur Sprache. Der Antragsteller bat um baldige Verhandlung des Gegenstandes, und in den Abtheilungen wurde der Ausschuss zu dessen Prüfung sogleich ernannt. Die Diskussion über die Frage: „ob auf die Thronrede eine Adresse erlassen werden solle oder nicht“, währte nicht lange. Nur Mitglieder der Gothaer Partei (die H. H. Jöppitz, Wolhard u.) sprachen sich für den Erlaß einer Adresse aus, während die konservativere Partei solche als zeit- und geldraubend verwarf, wie Hr. v. Rabenau u. A. Die demokratische Partei gab keine Erklärung über die Frage ab; sie hatte sich schon auf früheren Landtagen entschieden gegen eine Adresse ausgesprochen. Nach Beantwortung einiger Vorfragen wurde der Erlaß einer Adresse mit großer Majorität abgelehnt.

Wiesbaden, 20. Jan. Durch Urtheil des von dem k. k. österreichischen und unserm Staatsministerium angeordneten Kompromißgerichts ist das Schloß Johannisberg sammt Appertinenzien, mit dem Jahre 1851 anfangend, an das Herzogthum Nassau steuerpflichtig geworden, und hat überdies an unsere Domänenkasse 7000 fl. als Rückvergütung für gemachte Steuervorlagen zu entrichten.

Wiesbaden, 21. Jan. (N. N. 3.) Der preussische Geh. Finanzrath Delbrück wird uns wieder verlassen; an seine Stelle kommt der Geh. Finanzrath Henning hieher, um die Konferenz zur Revision des Zolltarifs zu leiten, die 4 bis 6 Wochen dauern dürfte. Die Besprechungen in Dresden, zu denen auch Preußen einen technischen Kommissär schicken will, sind damit nicht zu verwechseln, da diese sich auf Eventualitäten späterer Jahre beziehen. Unsere Regierung wird auch schwerlich geneigt seyn, den selbständigen Zollverein, der nun einmal bis Ende 1853 rechtlich besteht und organisiert ist, zu zerreißen. Hier beim Zollverein und in Dresden mag man allgemeine Prinzipien besprechen, über die man sich doch nicht so bald vereinigen kann. — Der Hr. Finanzrath Henning aus Berlin ist bereits hier angekommen, eben so Hr. Finanzdirektor v. Thielau aus Braunschweig und Hr. Oberfinanzrath Herzog aus Stuttgart.

Kassel, 21. Jan. (Kass. 3.) Nachdem die Durchzüge der kaiserlichen Truppen aufgehört haben, werden einzelne Abtheilungen der kön. bayrischen jetzt wieder der Stadt näher gelegt werden. Die betreffenden Dislokationen haben bereits begonnen. Die kaiserliche, heftigen Truppen sind durch den Einmarsch der Jäger, welche vor drei Tagen hier wieder einrückten, um ein Bataillon verstärkt worden. Zwischen den verschiedenen Truppentheilen herrscht vollkommene Eintracht. Mittags. So eben rückt ein Bataillon Bayern mit klingendem Spiele in die Stadt und stellt sich auf dem Friedrichsplatz auf, wo es von Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten empfangen wird. Auch eine Batterie Geschütz ist dabei.

Köln, 21. Jan. (Köln. 3.) Dem gestern Abend von Berlin abgegangenen Zuge nach Deuz ist auf dem hohen Damme zwischen Brakwede und Güterslohe auf der Köln-Mindener Bahn ein Unglück begegnet, in Folge dessen der Lokomotivführer, der Heizer, und ein Passagier das Leben verloren haben. Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher sich auf der Rückreise von Berlin nach Bonn auf dem Zuge befand, ist mit seinem Gefolge unverletzt geblieben.

Reudsbürg, 18. Jan. (H. Börsenb.) Der kommandirende General hat heute nachstehenden herzlichsten Abschiedsgruß an die demnächst zu permittirenden Mannschaften erlassen:

An die zur Permittirung und Entlassung kommenden Leute der schleswig-holsteinischen Armee! — Soldaten! Bei Eurem Auscheiden aus der Armee sage ich Euch nicht allein ein herzlichliches Lebewohl, sondern ich spreche zugleich den Dank des Landes für die braven und treuen Dienste aus, die Ihr seiner Sache geleistet. Die Ueberzeugung treuerfüllter Pflicht sey Euch ein freundlicher Begleiter auf Eurem ferneren Lebenswege; sie erhöhe Euer Glück, sie sey Euch ein Trost in bösen Tagen. Gott sey mit Euch, meine Waffengefährten, auf allen Euren Wegen. Reudsbürg, 18. Januar 1851.
Der kommandirende General, Frhr. v. d. Borß.

Berlin, 20. Jan. (N. Fr. 3.) Gegen einen hiesigen, dem Handwerkerstande angehörigen Demokraten ist wegen Wuchers denunziert worden, weil er für ein Darlehen von circa 500 Thln. sich eine Summe von 1600 Thln., sogar unter solidarischer Mitverantwortung der Ehefrau des Schuldners, gerichtlich hat verschreiben und diese Summe einlagern lassen. Es handelt sich also nur um bescheidene 200 %; natürlich Alles für das Volk! —

Berlin, 21. Jan. (D. Ref.) Die über Verweigerung der Parität, das Präsidium der Exekutivgewalt, über das Eingehen auf die österreichisch-deutsche Zollvereinigung in mehreren Blättern verbreiteten Nachrichten sind schon aus dem einfachen Grunde unwahr, weil über jene Gegenstände noch gar nicht verhandelt worden ist.

In dem Befinden des Herrn Kriegsministers ist eine wesentliche Besserung eingetreten.

In Folge der neuesten Bestimmungen des Kriegsministeriums werden auch die meisten für die mobile Armee eingerichteten Administrationen aufgelöst und dadurch eine große Menge von Beamten ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben werden. Insbesondere werden sämtliche Feldposten, mit alleiniger Ausnahme der für das nach Holstein bestimmte Korps eingerichteten, eingehen.

Der rühmlichst bekannte und verdienstvolle Komponist und Kapellmeister am Friedrich-Wilhelmshändischen Theater, Hr. Forging, ist plötzlich gestorben.

In dem Abdruck des von Sr. Maj. dem Könige am 18. d. M. ausgebrachten Trinkspruches haben sich zwei gänzlich sinnstiftende Fehler eingeschlichen. Statt „wankenden Thron“ muß gelesen werden „werdenden Thron“, und vor dem Worte „Repräsentanten“ muß das Wort „drei“ weg gelassen werden.

Wien, 17. Jan. Der „Allg. Z.“ wird von hier geschrieben: Heinrich Laube hat seit seiner kurzen Leitung des Burgtheaters das Mögliche gethan, einen durch vorherrschend französischen Bühnenwaare verdorbenen ästhetischen Geschmack an gesündere Kost zu gewöhnen, und für dieses Bestreben danken wir ihm herzlich. Shakespeares „Heinrich den Vierten“ hat er mit einem geschickten und glücklichen Griff für die Bühne bearbeitet, indem er die beiden Stücke in eines und die zehn Akten in fünf zusammengezogen, was des historischen Abschlusses wegen für die Bühnenwirkung nothwendig war. Die Darstellung war im Ganzen eine höchst gelungene. Fast scheint es uns, als habe Laube's arger Geist und belebende Thätigkeit auf manche alternde Kräfte des Burgtheaters verjüngend eingewirkt.

Wien, 18. Jan. (Allg. 3.) Hr. v. Schmerling, der Justizminister, hat vor einigen Tagen seine Resignation eingereicht, welche Se. Majestät gestern anzunehmen geruhte. Mit der provisorischen Leitung dieses Ministeriums wurde der Minister des Innern beauftragt, bis der neue Justizminister ernannt seyn wird. Es ist bekannt, daß Hr. v. Schmerling, seit längerer Zeit von der Unhaltbarkeit des eingeschlagenen ministeriellen Verfahrens in Betreff der inneren Angelegenheiten überzeugt, den Schwankungen durch verschiedene Maßregeln ein Ende machen wollte, damit entweder die Zentralisation in seinem Sinn vollführt, oder, wenn diese nicht ausführbar wäre, der andere Weg angebahnt werden möge. In der Kontroverse über einen Justizhof als erste Instanz für alle Kronländer drang er mit seiner starren Zentralisationsidee scheinbar durch, ohne jedoch in der That die italienischen obersten Justizräthe, gleich den ungarischen, nach Wien bringen zu können. Trotz der sich im praktischen Leben immer mehr anhäufenden Schwierigkeiten gegen die Verwirklichung der Zentralisationsmanie, glaubte er dabei fest beharren und die Konzeptionen befähigen zu müssen, zu welchen seine Kollegen sich nach und nach bereit erklärten. Ob die großes Aufsehen erregende Sentenz des Wiener Appellationsgerichts in dem Diffamationsprozess gegen die von den Studentenwirren bekannte Baronin Perin — welches Urtheil in vielen Kreisen manches Bedenken gegen die Zusammenfassung dieses Gerichts erzeugte — oder auch die Restauration des deutschen Bundestags, welchen Schmerling einst bekämpfte, zur Resignation beigetragen haben, werden wir wohl später erfahren. Nach einer Erholungsreise von 14 Tagen will er wieder nach Wien kommen, wo das von seiner Frau ererbte nicht unbedeutende Vermögen (er ist bekanntlich Mitbesitzer des großen Gasthofs zum Erzherzog Karl) und die Erziehung seiner Töchter seine Gegenwart verlangen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man entweder den früheren Triester Rechtsanwält, nun Statthalter von Steyermark, Hr. Burger, Schwager des Handelsministers, oder Hr. Kraus, Vizepräsidenten der obersten Justizstelle, einen talentvollen Staatsdiener und Bruder des Finanzministers.

Nach einer andern Korrespondenz derselben Zeitung gaben divergirende Ansichten des Ministerraths über das Preß- und das Ehegesetz Veranlassung zu Hr. v. Schmerling's Rücktritt. Wie es heißt, wird der Prager Obergerichts-Präsident, Graf Wittrowsky, das Portefeuille der Justiz übernehmen. So viel über die Zusammenfassung des Reichsraths verlautet, wird derselbe jumeist aus vormärzlichen Lebhritäten bestehen. Vorberhand wird der Eintritt des Erzherzogs Ludwig sicher bezeichnet.

Wien, 18. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat genehmigt, daß für die ganze Kavallerie neue Karabiner in der vom Kriegsministerium vorgeschlagenen Weise angefertigt werden.

Desgleichen werden die sämtlichen Ulanenregimenter, so wie alle Unteroffiziere der Kavallerie, mit einer Pistole pro Mann ausgerüstet, die mit Verfassungsschlössern versehen sind. Nach einem von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigten Antrage der Abjustirungskommission werden die Schurzelle für Zim-merleute in der gesammten Armee abgeschafft.

Der Bau der Befestigungswerke auf den Anhöhen um Ofen wird gleich bei dem Eintritte der bessern Jahreszeit in Angriff genommen werden. Nach dem Bauprojekte soll derselbe erst in vier Jahren vollendet, Ofen aber dadurch eine der vorzüglichsten Festungen des Reiches werden.

Bon der Mur, 13. Jan. (C. B. a. B.) Erzherzog Johann ist sammt seiner Familie wieder zu uns heimgekehrt. Da auch sein Hausstaat nach Graz zurückging, so hat die Vermuthung, daß er den Winter über bei uns verweilen werde, einige Begründung. Dem alten lebenswürdigen Prinzen, der eben sein achtundsechzigstes Geburtsfest feiert, scheint der Staub der Residenz nicht zuzufügen; die freie und darum gesunde Alpenluft unserer Steyermark mag dem edlen Volksfreunde mehr zusagen. Der Erzherzog, jüngerlingsrührig, wo es gilt, das Schöne und Nützliche in unserm Alpenlande zu fördern, hat seinen Hochsosen in Vorderberg niederreisen lassen und baut selbst nach den Prinzipien der vorgeschrittenen Industrie ganz neu auf. Gott erhalte den edlen Erzherzog noch lange unserm Vaterlande!

Am 24. Februar werden zum zweiten Mal die Affisen in unserer Hauptstadt eröffnet.

Schweiz.

Basel, 20. Jan. (D. P. A. 3.) Heute erfolgt die Eröffnung der badischen Eisenbahn bis Halingen, anderthalb Stunden von hier. Der Personenverkehr beginnt den 22. dieses Monats. Unsere Stadt war durch eine große Anzahl badischer Gäste sehr belebt. Was von Wiederanknüpfung der Unterhandlungen hinsichtlich der Fortführung der Bahn bis zu den Mauern unserer Stadt verlautet, ist sehr unbestimmt.

Man vernimmt, daß der aus St. Immer ausgewiesene Arzt Baswiz, dessentwegen die dortigen Unruhen entstanden, sich nach Basel geflüchtet hat. Ob er hier wird bleiben können, ist sehr die Frage.

Basel, 20. Jan. (N. Fr. 3.) Dem Kleinen Rath ist ein Plan zum Neubau unserer Rheinbrücke vorgelegt worden. Derselbe soll ganz aus Granitstein und mit eisernen Gelländern gebaut werden. Die veranschlagten Kosten betragen 120,000 Schweizer Franken. Bis zur Vollendung des Baues soll eine Nothbrücke geschlagen werden.

Frankreich.

Strasburg, 18. Jan. (Allg. 3.) Man ist bei uns, wie in Frankreich überhaupt, an den Kampf der Staatsgewalten in der letzten Zeit so sehr gewöhnt worden, daß kein parlamentarischer Vorfall mehr in Staunen setzt, oder die Besorgnisse um die Zukunft vermehrt. Das Provisorium, in welchem sich die staatlichen Verhältnisse Frankreichs befinden, wird im Laufe dieses Jahres zu noch vielen Krisen Anlaß geben, denn die Parteien sind erbittert, und jede einzelne hofft im Jahr 1852 einen Ausgang nach ihrem Sinn. In diesem Augenblicke ist die Volksgewalt in ihrem Recht, weil sie von ihrer Prerogative aus im Sinn der verfassungsmäßigen Gesetzlichkeit Gebrauch gemacht. Sie kann und wird sich nöthigenfalls auf das Volk, d. h. auf die allgemeine Stimmerechtigung, berufen, und daß sie von dieser nicht im Stiche gelassen wird, dafür geben sich unverkennbare Symptome in allen Schichten der Gesellschaft kund. Im Etsch hält man an der Verfassung, und da der Präsident sowohl als auch seine Minister die Heilighaltung derselben geloben, ja sie sogar als einen Rettungsanker betrachten, so wird auch bei uns die Changanier'sche Frage zu Gunsten der Exekutive beurtheilt. Daß der Weg, den die Legislative eingeschlagen, kein praktischer, vielmehr die leidenschaftlichen Parteien aufregender ist, darüber täuscht sich Niemand. Verfolgt sie ihren Kampf mit Folgerichtigkeit und Erbitterung, so haben wir nichts Anderes zu gewärtigen, als eine Theilung der militärischen Ansichten und Gewalten. Ein solches Verfahren würde aber zu nichts Anderem führen, als zur Herausforderung der Wehrstandskräfte, die am Ende sich einen Ausweg nach Eroberungen suchen. Ob diese aber auf den beengten Raum der Hauptstadt beschränkt bleiben, wird mehr als bezweifelt. Wichtige Konsequenzen knüpfen sich an diese Frage, denn es kommen die europäischen Anliegen überhaupt in ihren Bereich, und darum ist es wahrscheinlich, daß die parlamentarischen Körpern, denen es um Erhaltung oder Sturz der Republik zu thun, ernstlich darüber nachdenken, ob sie den begonnenen Haushaltungskampf weiter spinnen oder einlenken sollen. In so fern es denselben um Erhaltung der Gesellschaft zu thun, werden sie letzteres vorziehen; denn Frankreich wie Europa überhaupt bedürfen der provisorischen Ruhe, um all' die großen Tagesfragen im Sinne des Weltfriedens zu erledigen.

Man erwartet wichtige Beschlüsse des Kriegsministeriums in Bezug auf den Effectivstand der Armee. Die Rücksichten, welche hinsichtlich der früheren Konflikte in Deutschland zur Vermehrung der Gränzbesatzungen Anlaß gegeben, sind durch die neueste friedliche Wendung der Dinge zwischen Oesterreich und Preußen geschwunden, so daß also anzunehmen, das Heer werde, wenn nicht in Frankreich selbst unerwartetes vorkommt, um etwa 30,000 Mann vermindert werden.

Paris, 17. Jan. Der „Allg. Z.“ wird von hier geschrieben: Man findet die republikanischen Ergüsse des Hr. Thiers sonderbar, und sogar ironisch. Ich kann Sie aber versichern, daß es dem Anhängen der Orleans mit seinen Erklärungen in Bezug auf unsere freistaatliche Staatsform ganz ernst ist, und zwar aus folgenden Gründen. Die Freunde der Julidynastie sind zur Einsicht gekommen, daß die monarchischen Strebungen der beiden Bourbonnenlinien so wenig Erfolg seit einem Jahre gehabt, und die Wiesbadener Konferenzen und

Manifeste so unerwartete Ergebnisse geliefert haben, daß ein neuer republikanischer Uebergang zur königlichen Alleinherrschaft versucht werden muß. Die Pläne mit dem zweideutigen Changanier haben fehlgeschlagen, und so will man es mit einer Joinville'schen Republik probiren. Changanier war nicht der rechte Monk, Joinville als Präsident der Republik wäre zweifellos zuverlässiger für die Sache des Grafen von Paris, und da dieser Prinz ohnedies erst im Jahr 1856 nach dem alten Regimentsgesetz volljährig wird, so würde eine republikanische Zwischenregierung des Admirals Joinville sowohl den Bedürfnissen der Gegenwart Frankreichs, als den Plänen der Orleans überhaupt vollkommen entsprechen. Thiers hat diese lichtvolle Idee, welche der Herzogin von Orleans zu verdanken ist, zu der Feinheit gemacht, und wird für sie wirken und streben. Für den Augenblick ist der letzte Minister Ludwig Philipp's aufrichtiger Republikaner, und zwar — zum großen Leidwesen des Hrn. Berryer und des Hr. Karolhejaquelein. Dies die einfache Lösung des bedeutungsvollen Thiers'schen Ausspruchs: "C'est la république, qui nous divise le moins."

Paris, 21. Jan. Der "Moniteur" meldet heute, daß das vom Minister des Aeußern, Drouin de l'Huys, interimistisch verwaltete Marineministerium von heute an durch den kürzlich ernannten Marineminister Ducos verwaltet werden wird, der indessen, da das ganze Kabinett sich im Zustande der Enklaffung befindet, auch nur die laufenden Geschäfte zu erledigen bestimmt ist. Ducos ist also ein Minister, der entlassen worden ist, ehe er seine Funktionen angetreten hat, und der seine Funktionen antritt, nachdem er entlassen worden ist. Das erwähnte Dekret scheint mithin die vielverbreitete Meinung zu bekräftigen, daß das gefallene Ministerium noch eine Zeit lang thatsächlich im Amte bleiben wird. Etwas Anderes enthält der "Moniteur" über die gegenwärtige Krise nicht.

Der "Siecle" erzählt, Ludwig Bonaparte habe sich gegen einige seiner intimen Freunde folgendermaßen geäußert: Ich schwöre Ihnen zu, daß ich aufrichtig war, als ich erklärte, ich werde bis 1852 der Verfassung getreu bleiben; sie haben aber den Krieg gewollt, und sie werden ihn haben! Gestern Abend war große Abendgesellschaft im Elysée; diese wird jedoch wahrscheinlich die letzte seyn, denn dieselben sind vor der Hand abgebrochen, wenn nicht ganz aufgehoben worden.

Hr. Drouin de l'Huys hat am letzten Sonntag nach einem achtägigen Aufenthalt das Ministerium des Aeußern verlassen; er wird nach London auf seinen Gesandtschaftsposten zurückkehren, seine Familie aber diesen Winter in Paris zu bringen.

Paris, 21. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die gestern begonnene Verathung über die gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Volksvertreter zur Schuldbast fortgesetzt und beendet. Das betreffende Gesetz wurde in folgender Fassung angenommen: Art. 1. "In Gemäßheit des in der Verfassung aufgestellten Grundsatzes der Unverletzlichkeit kann keine Verhaftung an einem Volksvertreter vollzogen werden, ohne vorgängige Genehmigung der Nationalversammlung." Art. 2. "Das Gesuch um Genehmigung wird an den Präsidenten der Nationalversammlung gerichtet und muß von Belegen begleitet seyn." Art. 3. "Ein Volksvertreter, dessen Verhaftung von der Nationalversammlung autorisirt worden ist, geht seines Mandats verlustig, wenn er innerhalb 3 Monaten seiner Schuldpflicht nicht Genüge geleistet hat, und kann in diesem Falle auch nicht wieder gewählt werden, ehe seine Schuldbast aufgehoben worden ist."

Paris, 21. Jan. Die dem Elysée feindlich gestimmten Organe der Ermajorität sind heute sehr eifrig, um ihre Freunde von der Anklage, ein Bündniß mit der Montagne geschlossen zu haben, zu reinigen; sie erklären, daß keine Gefahr einer Theilung bestehe, was die Majorität in Bezug auf alle Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit anbelangt. Die "Débats" fahren jedoch fort, das Botum vom letzten Samstag ein Botum der Koalition zu nennen, welches voll von Gefahren für die konservative Partei sey. Die "Débats" loben zwar wiederum den General Changanier, aber tabeln ihn auch zugleich, da derselbe für das Amendement St. Vuve gestimmt. — Einem Artikel des bonapartistischen "Pays" nach zu urtheilen, scheint man im Elysée eine allgemeine Veröhnung bewerkstelligen zu wollen. Dieses Journal sagt nämlich: "In gewissen politischen Lagen ist es gefährlich, einen Rückblick zu machen. Wir glauben, behaupten zu können, daß der Präsident der Republik, obgleich ihn die Vorfälle der letzten Woche sehr unangenehm berührt haben, sehr dringend wünscht, ohne Aufschub an der Wiederherstellung der Eintracht zwischen den verschiedenen Fraktionen der moderirten Partei zu arbeiten. Gegenanklagen, obgleich begründet, machen Nichts gut. Die Nationalversammlung hat zwar einen Schritt auf einem bedauerlichen Pfabe gemacht, die Bestürzung der gutgesinnten Männer und die Freude der Anarchisten müssen dieselbe jetzt schon erleuchtet haben; in diesem Augenblick vielleicht ist es schon unmöglich, die am Samstag triumphirende Koalition wieder zusammen zu bringen. Es gibt Siege, welche erschrecken und die Sieger zu Boden werfen." — So spricht ein Elyséesches Organ. Das sieht wenig nach einem linken Ministerium aus, und hat ganz den Anschein, als ob Ludwig Bonaparte sich wieder unter den Schutz der alten Majorität begeben wollte.

Badische Nachrichten.

Karlsruhe, 22. Jan. Das großb. bad. Regierungsblatt Nr. 3 enthält folgende Dienstverordnungen: Die zweite evangelische Stadtpfarrei Bretten mit einem Kompetenzanschlag von 832 fl. 39 kr., einschließlich einer neuerlichen Dotationserhöhung von 100 fl. Die neu errichtete evangelische Pfarrei Nemprechtshofen, Dekanats Rheinischhofheim, mit einem kompetenzmäßigen Einkommen von 806 fl. 12 kr.

Zum Ausschreiben der evangelischen Pfarrei Hochstetten wird nachträglich bemerkt, daß sich das zu 425 fl. 26 kr. angegebene kompetenzmäßige Einkommen dem wirklichen Ertrag nach ungefähr auf 700 fl. beläuft.

Die evangelische Pfarrei Heddesbach, mit einem kompetenzmäßigen Einkommen von 674 fl. 54 kr.

Die evangelische Pfarrei Kirnbach, Dekanats Hornberg, mit einem wirklichen Ertrage von etwa 600 fl. (wiederholt ausgeschrieben).

Die katholische Pfarrei Bühlerthal, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 1100 fl.

Das Prädikaturbenefizium zu Offenburg mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 900 fl.

Das Kaplanbenefizium ad St. Corpus Christi zu Billingen mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl., womit die erste Lehrstelle an der höhern Bürgerschule mit einem Gehalt von 200 fl. verbunden ist.

Aus dem Unterhainkreis, 17. Jan. (Schw. M.) Die Tabake, welche in unserm Kreise gebaut werden, sind nun fast alle verkauft und bezahlt. Es grängt fast an das Unglaubliche, wenn man die aus zuverlässiger Quelle geschöpften Angaben der großen Summen hört, welche in einzelne der Tabakorte gekommen sind. Es betragen solche für einzelne Orte, wie Dossenheim, Rohrbach, Kirchheim, Leimen, Kusloch, Wiesloch, Fodenheim, Eppelheim, Planstadt, Schwellingen u. a. 40 bis 50,000 fl. und darüber. Der Wohlstand dieser Orte scheint gesichert, wenn nicht, durch äußere Verhältnisse herbeigeführt, die Tabake später einen allzu niedrigen Preis erhalten sollten. Etwas Anderes gereicht unsern Landleuten zum großen Nachtheil. Während nämlich im Allgemeinen das öffentliche Vertrauen wächst, Handel und Verkehr immer mehr belebt wird, hält es für den Landmann sehr schwer, Kapitalien auf Hypotheken zu bekommen. Es sind nicht nur Privatleute sehr schwierig geworden, ihnen Kapitalien zu geben, sondern auch die Rechnungsführer und Verwalter von öffentlichen Fonds und Stiftungen. Wie die Privaten, so ziehen es auch diese, so weit es ihnen nur immer gefällig gestattet ist, vor, die Gelder auf Staatspapiere hinzugeben. Der Grund hievon liegt, außer der leichtern Erhebung der Zinsen, vorzüglich in der Einrichtung des badischen Hypothekensystems. Ist der Gläubiger in dem Falle, ein Kapital aufstücken zu müssen, so dauert es eine lange Zeit, bis er auf gerichtlichem Wege zu einer Forderung kommt, da öfters die Bürgermeister (beziehungsweise Pfandgerichte) mehr für das Interesse der Schuldner als der Gläubiger sorgen. Es hat sich zwar die Staatsregierung mit Eifer und Umsicht bemüht, untaugliche Bürgermeister zu entfernen und tüchtige Männer dafür einzusetzen; allein ganz ist dem Uebelstande dadurch nicht abgeholfen. Dieses kann nur durch eine Verbesserung unseres Hypothekensystems geschehen. Mit Freuden erfährt man nun, daß die Regierung auch dieser Sache die verdiente Aufmerksamkeit zuwendet.

Donauschlingen. (Don. Wochenbl.) Mit reger Theilnahme haben wir die betrübenden Nachrichten über die mannigfachen und umfassenden Verpeörungen und Unglücksfälle aus entfernten Gegenden vernommen, welche der jüngste Orkan vom 15. — 16. Dez. v. J. zu Land und zu Wasser verursacht hat. Es gehören ähnliche Naturereignisse um diese Jahreszeit gerade nicht zu den Seltenheiten; doch zeichnete sich der Sturm, von dem hier die Rede ist, nicht nur durch ungewöhnliche Stärke, sondern auch durch sein langes Anhalten ganz besonders aus. Schon des chronologischen Interesses wegen mag es wohl am Plage seyn, dieser Erscheinung auch für unsere nähere Umgebung in diesem Blatte noch nachträglich einige Worte zu widmen. Die Richtung des Orkans ging theils von Süden nach Norden, theils und hauptsächlich aber von Südwest nach Nordost und hatte die vielfältigsten Beschädigungen an Gebäuden, durch Einsturz von Schornsteinen, Eindringen von Fensterscheiben, insbesondere durch ganz und theilweise Wegführung der Bedachungen, vorzugsweise der Spindeldächer auf dem Schwarzwalde, Umsturz von Gartenumzäunungen ic. zur Folge. Doch am nachtheiligsten wohl äußerte sich derselbe für die Nadelholz-Waldungen der ganzen obern Landesgegend, wo selbst ganz geschlossene und mittelwüchsigte Bestände nicht verschont, besonders aber Schläge stellenweise mittelst gänzlicher Entwurzelung niedergeworfen oder gebrochen wurden, so daß sie jetzt das jammervollste Bild darstellen, von dem man sich einen richtigen Begriff nur durch wirkliche Anschauung machen kann. Um durch ein Beispiel zu zeigen, in welcher Weise die Erfolge dieses Orkans betrachtet werden müssen, bemerken wir, daß allein in den Waldungen der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg, sichern Vernehmen nach, nahezu an 30,000 Stämme mit einem annähernden Gehalt von 16,000 Klaftern geworfen und gebrochen worden sind, woraus sich leicht folgern läßt, mit welchem Belang das übrige Waldgebiet des südwestlichen Schwarzwaldes und unserer obern Alp bei diesem traurigen Ereignisse bedrängt seyn mag, dessen Folgen sich genau noch gar nicht überschauen lassen, weil der immer noch stöckende Abfag und die unproportionsmäßig tief stehenden Preise hierin nur neue Nahrung finden müssen, eine Masse der schönsten Sägen- und Bauhölzer für ihren Zweck verloren ging, die hoffnungsvollsten Anflüge durch Sturz der Stämme theilweise wesentlich beschädigt wurden, und weil vorauszusehen ist, daß im Laufe des kommenden Sommers noch viele Stämme, die in ihrem Wurzelverbände beschädigt worden sind, durch Dürrewerden, Insektenangriffe ic. zur Fällung werden kommen müssen. Bedenkt man, welche außerordentliche Nachtheile den Waldbesitzern durch unsere politischen Zustände im Verlauf der letzten Jahre zugehen, und auf der andern Seite, von welcher großer Bedeutung die Waldwirtschaft für unsere ganze obere Gegend in ökonomischer Beziehung in so ferne ist, als sie auf einem sehr namhaften Theile des Grundeigentums die alleinige und so zu sagen absolute Benützungsweise bildet, so kann man dieses Ereigniß in Verbindung mit den umfassenden Schneedruck-Beschädigungen des vorigen Winters nicht anders, als im höchsten Grade beklagen. — Die Sturmschäden vom Dez. 1833, Jan. 1834, vom Dez. 1839, Jan. 1840, März, April, und August 1842 waren zwar auch empfindlich genug, doch fanden sie zu den jetzigen nur in einer gewissen Annäherung, und fielen in eine Zeit, wo der Abfag weniger gefährlich und die Preise besser waren.

Donauschlingen, 20. Jan. (Schw. M.) Auffallend gelinde und fast Besorgniß erregend wegen der Folgen für ein gutes, nicht unterbrochenes Frühjahr ist unser gegenwärtiger Winter, eben so sehr durch sparsamen Schneefall ausgezeichnet, so daß unsere Felder fast ganz bloß liegen. Das Zusammenwirken dieser für die pflanzliche

Gegend so seltenen Umstände kommt unsern Winterfaaten in so fern sehr zu Statten, als sie in Folge der Hindernisse für eine rechtzeitige Einsaat sehr schwach in den Winter kamen, und bei höheren Kältegraden eine schützende Schneedecke nicht hätten entstehen können. Eine Schlittenbahn existirte bis jetzt so gut als nicht. Hoffen wir, daß die Natur diese seltene Erscheinung nicht zu spät noch ausgleicht; denn Nichts ist für unsere Felder verderblicher, als das Liegenbleiben des Schnees in das Frühjahr hinein. — Der Gesundheitszustand unserer Stadt ist zwar gerade nicht beunruhigend, doch die Sterblichkeit im Laufe dieses Winters weit über dem Gewöhnlichen, an welcher nervöse Fieber, besonders in den obern Theilen des Orts, nicht den geringsten Antheil haben.

Vermischte Nachrichten.

— * Die gegenwärtig an dem Schweriner Hoftheater engagirte Sängerin Mad. Noris-Rödel hat sich in ihrem jetzigen Wirkungskreise des allgemeinsten Beifalls Seitens des Hofes sowohl, wie des Publikums zu erfreuen. Es liegen uns mehrere Nummern der "Med. J." vor, in welchen von dem Auftreten der Mad. R. in den Partien der Maria, Euryanthe, Donna Anna die Rede ist, und über alle diese lautet das Urtheil des Referenten durchaus günstig.

Nachricht.

Nachen, 21. Jan. (Nach. J.) Gestern ist General v. Radowig, von London kommend, hier durchgereist.

Hannover, 19. Jan. (Beser. J.) Das ehegestern hier eingetroffene Regiment österreichischer Chevaulegers, welches nach der ursprünglichen Disposition heute über Celle weiter marschiren sollte, wird in Folge einer spätern Order, deren Veranlassung sehr verschieden gedeutet wird, vorläufig hier verbleiben und morgen durch weitere zwei Schwadronen Kavallerie und einige Batterien Artillerie vermehrt werden. Die Verpflegung der österreichischen Truppen auf hannoverschem Gebiet kostet bis jetzt 500,000 Thlr. Sowohl diese als die für gleiche Zwecke etwa noch hinzukommende Verpflegungssumme wird aus dem Fond der hannoverschen Staatskasse vorschußweise (für die Bundeskasse) bestritten. Die Kammern sind für den 12. Februar zusammenberufen.

Frankfurter Kurszettel.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere. 22. Jan.	per comptant.
Österreich. Wiener Bankaktien	1069 P.
" 3/2% Metalliquesobligationen	72 1/2 P. 1/8 G.
" 4 1/2% " " " " " " " "	63 3/4 P. 1/8 G.
" 4% " " " " " " " " " "	56 3/4 P.
" fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	87 3/4 P. 1/2 G.
" fl. 500 " " " " " " " " " "	155 bez. u. G.
Preußen. 4 1/2% Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	100 P.
" Bankantheile	95 3/4 G.
Bayern. 5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	100 1/2 P. 3/8 G.
" 3 1/2% " " " " " " " " " "	84 1/2 G.
" Ludwigsb.-Verb.-Eisenb.-Akt.	80 1/2 bez. u. G.
Württemberg. 4 1/2% Oblig. b. Rothsch.	9 3/4 P. 98 G.
" 3 1/2% " " " " " " " " " "	84 1/2 P. 84 G.
Kurhessen. 40 Th. Loose b. Rothsch.	31 P. 30 3/4 G.
" Fr.-Wilb.-Rorb.-Akt. ohne Zinsf.	36 1/2 P. 3/8 bez. u. G.
Gr. Hessen. 5% Oblig. v. 1843	101 1/2 G.
" 4 1/2% " " " " " " " " " "	96 bez.
" Cott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	74 P. 73 3/4 G.
" " " " " " " " " " " " " "	28 P.
Baden. 5% Oblig.	101 1/2 P.
" 3 1/2% Oblig. v. 1842	83 P. 3/8 1/2 bez. 1/8 G.
" Cott.-Anl. à fl. 50	53 1/2 P. 3/8 bez.
" " " " " " " " " " " " " "	32 1/2 P. 32 G.
Raffau. 5% Oblig. b. Rothsch.	104 P.
" 3 1/2% " " " " " " " " " "	89 1/2 P. 89 G.
" Cott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	25 3/8 P. 1/2 bez.
Rußland. 4 1/2% Obl. b. Baring in Lfr. à fl. 12	94 1/2 P. 94 bez. u. G.
" 4% " " " " " " " " " " " "	87 1/2 P.
" 4% " " " " " " " " " " " "	86 1/2 P.
Polen. 4% fl. 500 Loose	81 1/2 P. 1/2 G.
Spanien. 3% inland. Sch. Piastr. à fl. 2.30	33 1/2 P. 1/8 1/2 bez.
Holland. 2 1/2% Integr.	57 P. 56 3/4 G.
Belgien. 5% Obl. in Lfr. à fl. 12 b. Rothsch.	98 P.
" 4 1/2% Obl. in Lfr. à 28 fr.	90 1/2 P.
" 5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	82 1/2 P. 3/8 bez.
" Cott.-Anl. b. Bethm.	33 1/2 P. 3/8 bez. u. G.
" 5% Oblig. in Lire à 24 fr.	87 1/2 P. 87 G.
Estada. 5% Oblig. in Lire à 24 fr.	87 1/2 P. 87 G.
N. Amerika. 6% Staatsrückz. 1868 Doll. 2.30	114 3/4 P. 3/8 G.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung. 22. Jan.

Amsterd. fl. 100	f. S.	99 1/2 B. 1/4 G.
ditto " " " " " " " " " "	3 M.	—
Augsburg fl. 100	f. S.	119 7/8 G.
ditto " " " " " " " " " "	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	f. S.	105 G. 1/4 B.
ditto " " " " " " " " " "	3 M.	—
Hamb. B.M. 100	f. S.	88 1/4 bez. 3/8 B.
ditto " " " " " " " " " "	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	f. S.	105 G. 1/4 B.
ditto " " " " " " " " " "	3 M.	—
London Lfr. 10	f. S.	117 G. 1/4 B.
ditto " " " " " " " " " "	3 M.	116 1/2 B.
Paris Frs. 200	f. S.	93 3/4 bez. 7/8 B.
ditto " " " " " " " " " "	3 M.	—
Wien fl. 100	f. S.	92 G. 1/4 B.
ditto " " " " " " " " " "	3 M.	—
Distonto " " " " " " " " " "	—	2 G.

Geldkurs vom 22. Jan.

Neue Louisd'or	fl.	11 — fr.
Pistolen " " " " " " " " " "	"	9 29-30
ditto Preuß. " " " " " " " " " "	"	9 55-56
Holl. 10 fl. Stücke	"	9 39-40
Randbanknoten " " " " " " " " " "	"	5 31-32
20 Frankenstücke " " " " " " " " " "	"	9 22-23
Engl. Sovereigns " " " " " " " " " "	"	11 39-40
Gold al Marco " " " " " " " " " "	"	372 —
Preuß. Thaler " " " " " " " " " "	"	1 45 1/2
5 Frankenthaler " " " " " " " " " "	"	2 20 3/8 5/8
Hochhaltig Silber " " " " " " " " " "	"	24-26-28
Preuß. Tref.-Sch. " " " " " " " " " "	"	1 45 1/4

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Todesanzeigen.

569. Karlsruhe Gestern früh 9 Uhr starb dahier unsere theure, innigstgeliebte Tochter und Schwester, Stephanie, nach längerem schmerzhaftem Leiden, mit festem Vertrauen und inniger Ergebung in Gottes Hülfe. Wir setzen von diesem so schmerzlichen Verluste auswärtige Verwandte und Freunde in Kenntniß.
Karlsruhe, den 23. Januar 1851.
v. Beust, Oberst à la suite.
Nanette v. Beust, geb. Gemehl, und die zurückgebliebenen Geschwister.

548. [22]. Freiburg. Nach dem Rathschlusse des Allmächtigen ist unsere theure Schwester, Schwägerin, und Tante, Antonie Nachauer, nach einem vierwöchentlichen Krankenlager am 18. Januar in das Jenische Heimgegangen.
Freiburg, den 21. Januar 1851.
Die Hinterbliebenen.

482. [22]. Karlsruhe. Es sind die landständischen Protokolle vom Jahr 1820 bis 1848, vollständig gebunden, zu verkaufen, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 4.
329. [33]. Karlsruhe. In der Musikalienhandlung von Emil Siebue steht ein wohlhaltener Wiener Flügel zu billigem Preise zu verkaufen.
568. Eine gefessete Person (Franziska) sucht eine Stelle als Gouvernante bei einer Herrschaft, und könnte bis Ende Mai eintreten. Näheres Kreuzstraße Nr. 9 im zweiten Stock.
351. [33]. Karlsruhe. Offene Gehilfenstellen. Mehrere Apothekergehilfenstellen, worunter für Bolontars und lizenzierte Pharmazeuten, sind auf 1. April d. J. zu besetzen durch Apotheker Dr. Niegel in Karlsruhe.
472. [33]. Langenstein. Besuch eines Gärtners. Die Stelle eines Gärtners auf dem Schloßgut Langenstein ist zu besetzen. Schriftliche oder mündliche Bewerbungen unter Vorlage der Zeugnisse wollen bei der unterzeichneten Stelle in Balde bewerkstelligt werden, wofür auch die festzusetzenden Bedingungen zu erfahren sind.
Langenstein, den 17. Januar 1851.
Gräfl. von Langenstein'sches Rentamt.
Mayer.

544. [21]. Ettlingen. Gasthaus-Empfehlung. Der Unterzeichnete empfiehlt sein von der Frau Josephyne Eibauth käuflich übernommenes Gasthaus zur Sonne dahier allen resp. Reisenden, unter Zusicherung aufmerksamer und reeller Bedienung bestens.
Ettlingen, den 22. Januar 1851.
Louis Wacker.

528. [22]. Billingen. Bekanntmachung. Nachdem die Anstände wegen des fälligen Besetzung der Stadtrichterstelle gehoben sind, so findet diese nunmehr statt. Zur Einreichung von Bewerbungsgesuchen wird eine weitere Frist von 14 Tagen gegeben, und es werden nach Ablauf dieser Frist keine weitere Gesuche mehr angenommen.
Jene, welche auf unsere Bekanntmachung vom 3. Aug. v. J. Bewerbungsgesuche eingereicht haben, werden als Kompetenten betrachtet, und von diesen find weitere Gesuche nicht notwendig.
Den Gesuchen müssen Befähigungs- und Leumundzeugnisse, so wie Zeugnisse, daß sie zu einer Kautionsleistung von 1000 fl. im Stande sind, beigelegt werden.
Mit dem Dienst ist ein Einkommen von 900 fl. verbunden, wofür der Stadt Holzmagazins- und Gewerkschulden-Berechnung zu führen und zu stellen ist, die Schreibmaterialien anzuschaffen und nach Befallen ein Gehilfe zu besolden ist.
Die Holzmagazins-Berechnung wirft ein besonderes Einkommen von 100 fl. bis 120 fl. ab.
Billingen, den 20. Januar 1851.
Der Gemeinderath.
Eiser.

527. [22]. Nr. 244. Billingen. Bekanntmachung. Der auf den 30. d. Mtz. im Gasthaus zum Hecht angeordnete Verkauf der Zuchbleiche mit Nebengebäude, Garten und Wiesen findet bis auf weitere Bekanntmachung nicht statt; dagegen wird am nämlichen Tag das Gasthaus zum Hecht mit den dazu gehörigen Liegenschaften der Versteigerung ausgesetzt.
Billingen, den 19. Januar 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Eiser.

552. [31]. Nr. 593. Mallheim. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Anordnung wird das Bad- und Gasthaus zum Firschen in Badenweiler, nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, als: Scheuer, Stallung, Schopf und Waschküchen, sowie auch ein zur Wohnung eingerichtetes Nebengebäude, tarirt zu

sobann mehrere Viertel Acker, Matten, sowie ein Garten, angehängen zu.
Dienstag, den 17. Februar 1851, Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Badenweiler öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.
Mallheim, den 14. Januar 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Ziller.

521. [31]. Nr. 255. Neustadt. Liegenschafts-Versteigerung. Aus der Gantmasse des Laffettenwirts Valentin Dolb von Bierhaller werden
Dienstag, den 25. Februar d. J., Morgens 8 Uhr,
in dem Laffettenwirthshause zu Bierhaller nachbenannte Liegenschaften, in der Gemarkung Bierhaller gelegen, und an dem darauf folgenden Tage die unten verzeichneten Fahrnisse, letztere gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, als:
Das Laffettenwirthshaus, bestehend aus:
Gebäuden.
1) 38²/₁₀₀ Ruthen, einem zweistöckigen Wohnhaus mit einem dreistöckigen Anbau, sammt Scheuer, Stallung und Tanzsaal, unter einem Dach, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Laffette, tarirt 1200 fl.
2) 16⁴/₁₀₀ Ruthen Krautgarten beim Haus, tarirt 17 fl.
3) 2 Morgen 2 Viertel 1²/₁₀₀ Ruthen, tarirt 488 fl.
4) 4 Morgen 1 Viertel 40²/₁₀₀ Ruthen, tarirt 412 fl.
5) 2 Morgen 2 Viertel 24²/₁₀₀ Ruthen, tarirt 266 fl.
Zusammen 2383 fl.
Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Pösgut, die Laffette genannt, welches gegen Morgen an den Weg und den Eigentümer selbst, gegen Mittag an die Landstraße, gegen Abend an Paul Bangler, und gegen Mitternacht an Joseph Kaiser und den Eigentümer selbst gränzt.
Der Weißerhof, bestehend aus:
Gebäuden.
1) 24⁶/₁₀₀ Ruthen, einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, tarirt 500 fl.
2) Einer einstöckigen Würfelsgemühle, tarirt 200 fl.
3) Einer einstöckigen Zirkularsgemühle, tarirt 150 fl.
4) Einem Mühlgang an der Wohnung des Christian Jähringer, tarirt 100 fl.
Gärten.
5) 13³/₁₀₀ Ruthen Krautgarten, tarirt 14 fl.
Wiesen.
6) 22 Morgen 33²/₁₀₀ Ruthen, die Haus- und Fuchsmatte, tarirt 3386 fl.
7) 2 Morgen 1 Viertel 47²/₁₀₀ Ruthen Haus- und Fuchsmatte, tarirt 428 fl.
8) 4 Morgen 63²/₁₀₀ Ruthen Haus- und Fuchsmatte, tarirt 24 fl.
9) 1 Morgen 3 Viertel 27²/₁₀₀ Ruthen Hausmatten, tarirt 331 fl.
10) 3 Morgen 3 Viertel 37²/₁₀₀ Ruthen Wiesfeld, tarirt 400 fl.
11) 2 Morgen 1 Viertel 88²/₁₀₀ Ruthen, das Waldmattfeld, tarirt 193 fl.
Acker.
12) 8¹/₁₀₀ Ruthen Berg- und Flugsäcker, tarirt 3 fl.
13) 2 Morgen 1 Viertel 71²/₁₀₀ Ruthen Winteräcker, tarirt 158 fl.
14) 2 Morgen 1 Viertel 29²/₁₀₀ Ruthen Winteräcker, tarirt 174 fl.
Weid- und Bergfeld.
15) 11 Morgen 2 Viertel 11²/₁₀₀ Ruthen am Sommerberg, tarirt 100 fl.
16) 8 Morgen 17²/₁₀₀ Ruthen ob dem Wald, tarirt 47 fl.
17) 35 Morgen 91²/₁₀₀ Ruthen Winterberg, tarirt 329 fl.
18) 3 Morgen 3 Viertel 91²/₁₀₀ Ruthen Winterberg, tarirt 69 fl.
Waldung.
19) 13 Morgen 1 Viertel 36²/₁₀₀ Ruthen Sommerwald, tarirt 217 fl.
20) 17 Morgen 3 Viertel 64 Ruthen Winterwald, tarirt 170 fl.
Zusammen 7043 fl.
Dieses Hofgut gränzt gegen Morgen an Martin Helmle, gegen Mittag an den Eigentümer selbst, gegen Abend an Joseph Kaiser, Mathias Haller, und Joseph Weber, gegen Mitternacht an Friedrich Großmann und Martin Helmle.
Sodann, wie oben bemerkt, an dem darauf folgenden Tage an Fahrnisse, als:
Spiegel, Gläser, Bett- und Weißzeug, Küchengeräth, Schreinerwerk, Fass- und Handgeschir, Feld- und Handgeschir, Pferd- und Fuhrgeschir, Vieh, Getränke und sonstiger Vorrath.
Ferner:
Samstag, den 1. März d. J., Morgens 8 Uhr,
in dem Sternwirthshause zu Kappel die in vorerwähnter Gemarkung liegenden Güterstücke, als:
11 Morgen 1 Ruthen Bergfeld in der f. g. Lagen, nebst dem daraufstehenden Waldanflug, tarirt 200 fl.
Die Versteigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist, wobei bemerkt wird, daß jeder Käufer einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat.
Da der Gantschuldnere zur Zeit flüchtig ist, so wird derselbe hiermit auf diesem Wege von obiger Versteigerung und der beigelegten Schätzung in Kenntniß gesetzt.
Neustadt, den 15. Januar 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.

535. [21]. Buchen. Liegenschafts-Versteigerung. Nachbeschriebene, in der Gemarkung Einbach befindliche Liegenschaften der Franz Joseph Penn'schen Wittve von da, als:
ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einer Scheuer und Stallung, tarirt 1650 fl.
3 Brtl. 94 Rthn. Garten, tarirt 225 fl.
14 Mrgn. 3 Brtl. 20 Rthn. Ackerfeld, tarirt 1610 fl.
4 Mrgn. 3 Brtl. 19 Rthn. Wiesen, tar. 865 fl.
12 Mrgn. 66 Rthn. Waldung, tarirt 560 fl.
werden richterlicher Verfügung zufolge am Montag, den 17. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird. Auf diesem Gut ruht eine Schäfereiberechtigung, die jedoch zur Zeit im Streit liegt.
Buchen, den 20. Januar 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Zeller.

538. [21]. Söllingen, Oberamt Rastatt. Holländer-, Bau- und Holz-Eichen-Versteigerung. Aus dem sogenannten Boschwald werden auf Dienstag, den 18. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr anfangend, 120 Stück Eichenämme gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich auf dem Plage versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.
Söllingen, den 20. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Paung.
vdt. Schmalz, Rathschr.
564. [21]. Philippsburg. Stammholz-Versteigerung. Zu dem hiesigen Gemeinbewald, Distrikt alte Molzau, werden
Freitag, den 31. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr,
83 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz, 8 zuchenes dto., 5 buchenes dto., öffentlich versteigert; wozu ammit eingeladen wird.
Philippsburg, den 22. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Feinb.
vdt. Röpp, Rathschr.
523. [21]. Gernersheim. Bekanntmachung. Montag, den 10. Februar 1851, Vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Stadthauses dahier, wird vor dem königl. Landkommisariats Gernersheim in Beiseyn des königl. Forstamtes Speyer und auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamtes zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichnete Staatsrealität geschritten werden, nämlich:
Ein Theil des Staatswaldsdistrikts Großer Grund, innerhalb des Festungs-Rapons von Gernersheim, im Banne von Gernersheim gelegen, mit einem Flächeninhalt von 360 Tagwerken 39 Dezimalen, zum Theil produktives Land, und zum Theil neue Anlage und Wasser, in 61 Loose eingetheilt, und tarirt im Ganzen zu 15,644 fl. 37 fr.
Dasselbe ist begränzt von den Festungswerken, Privatgütern, dem Staatswalde, und dem Altrhein und Rheinfrom, und ist zur Anlage von Aedern und Wiesen, zu Holzlagerplätzen u. dergleichen geeignet.
Plan, Abschätzungsprotokoll und Versteigerungsbedingungen können bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.
Gernersheim, den 14. Januar 1851.
Das königl. Rentamt.
Möhr.

516. [31]. Rastatt. Lieferung von Roggen, Roggenbrodmehl und Reis. Am Donnerstag, den 6. Februar d. J., wird auf die hiesige Bureau (Gasthaus der Schiff- und Kirchgasse, Nr. 71, zweiter Stock) der Bedarf:
1) von 600 Walter Roggen von der Aernie des Jahres 1850, im Netto-Gewicht zu wenigstens 215 Pfund das Walter;
2) von 1075 Zentner 1 Pfund Roggenbrodmehl, und
3) von 52 Zentner 45 Pfund Karolina-Reis im Commissionswege zur Lieferung vergeben werden, wozu wir die Uebernahmshülften mit dem Anfügen einladen, daß die Verhandlung Vormittags Schlag 11 Uhr beginnt, bis wohin somit die schriftlichen Angebote, nebst Proben von Reis und Roggenbrodmehl, eingereicht seyn müssen.
Diese sämtlichen Naturalien müssen von besserer Qualität seyn, und können die weiteren Bedingungen auf die hiesige Bureau jederzeit eingesehen werden.
Rastatt, den 20. Januar 1851.
Proviant-Verwaltung.
Fr. Koch.
558. Mauer. Schafweide-Verpachtung. Die Schäferei auf der Gemarkung Mauer, Amts Neckargemünd, von ungefähr 900 Morgen Ackerland und 300 Morgen Wiesen, soll in einem Zeitbestand auf mehrere Jahre, von Lichtmess d. J. anfangend, verpachtet werden. Die hiezu Lusttragenden wollen sich bei dem Unterzeichneten melden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren werden.
Mauer, den 22. Januar 1851.
Jakob Münch, Gantwirth zum Ofen.
557. [31]. Weingarten, Oberamt Durlach. Jagdverpachtung. Freitag, den 31. d. M., Mittags 2 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Gemarkung, welche sich auf über 7000 Morgen erstreckt, verpachtet; die Pachtzeit wird auf 3 oder 6 Jahre festgesetzt, und die nähern Bedingungen werden am Steigerungstag

eröffnet. Die Verpachtung geschieht auf dem Rathhause hier.
Weingarten, den 22. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Reis.

546. Rheinbischofsheim. (Jagdverpachtung.) Folgende, dem Groß. Aemr. zusehende Jagden wird man an nachstehenden Tagen öffentlich verpachten.
Dienstag, den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberbruch:
1) Die Abtsmoorwäldung nebst den gegen Westen angränzenden Domänenwiesen auf Oberbrucher Gemarkung, mit einem Flächenhalte von 345 Morgen 221 Ruthen.
Mittwoch, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rudenstorf:
2) Die zusammenhängenden Waldstrikte Striech, Striechwörthel, Gefäll, und Münz, nebst der angränzenden Domänenwiese in Rafenort, auf Rudenstorf, Scherzheim, Richtenauer und herrschaftlicher Malwalder-Gemarkung, jenseits der Feldbach, 479 Morgen 116 Ruthen.
An diesem Tage, Nachmittags 1 Uhr, daselbst:
3) Die abgeforderte Malwalder-Gemarkung, die seit der Feldbach, bestehend in Wiesen, Feld und Wald, noch 293 Morgen 82 Ruthen.
Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf die hiesige Gemarkung:
4) Die Hinterwirthswäldung nebst den anliegenden Domänenwiesen und Feldern im Rältsenwörth, auf Remprechtshofener Gemarkung, 266 Morgen 272 Ruthen.
Die Pachtbedingungen können inzwischen dahier eingesehen werden.
Rheinbischofsheim, den 20. Januar 1851.
Groß. bad. Bezirksforst. Mader.

553. [21]. Nr. 2580. Pforzheim. (Fahndung.) Müller Anton Schendel von Remmich, wohnhaft in Röttingen, wurde durch Urtheil des hiesigen Obergerichts, bestätigt durch Urtheil des hiesigen Obergerichts vom 24. v. M., wegen Unterschlagung in eine gemeine bürgerliche Gefängnisstrafe von 8 Tagen verurtheilt.
Da sich Schendel flüchtig gemacht hat, so wird ihm Obiges auf diesem Wege bekannt gemacht, und werden zugleich sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Versteckungs-falle anher abzuliefern.
Signalement des Schendel: Alter, 37 Jahre; Größe, 5' 8"; Statur, schlank; Haare, schwarz; Stirne, nieder; Augen, blau; Nase, breit; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, blaß.
Pforzheim, den 20. Januar 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Gräff.

524. Nr. 1828. Achern. (Aufforderung.) Babina Heptich von Kappel ist der Entwendung von einem Rode, 1 Paar Hosen, 2 Hemden, einer Weste, einem Kissen und einem Deckbettüberzuge zum Nachtheile des Michael Seebacher von Kappel verurtheilt, und soll deshalb wegen zum zweiten Male wiederholten dritthalbmaligen und außerdem wegen eines zum Nachtheile des Andreas Seng von Oberachern verübten Betrugs in Untersuchung gezogen werden.
Dieselbe hat sich aus ihrem Heimathsort entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt; sie wird daher auf diesem Wege aufgefordert, binnen zwei Monaten über die ihr zur Last gelegten Verbrechen sich dahier zu verantwoorden, widrigenfalls das Urtheil seiner Zeit nach Lage der Affen gegen sie gefällt würde.
Achern, den 18. Januar 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
L. Stöffer.

562. [31]. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die gefehligen Erben des Johann Joseph Bundschuh von Zimpfen haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und hat die Wittve eine Einsegnung in die Gewähr seiner Verlassenschaft gegeben.
Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Wittve, auf den Grund des L. S. 770, in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.
Tauberbischofsheim, den 19. Januar 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kuf.

566. Nr. 1016. Buchen. (Liquidationserkenntniß.) Da der Beklagte Friedrich Dörr in Hainstadt in Folge des befristeten Beschlusses vom 16. v. M. die von der Liquidationskommission des groß. Kriegsministeriums geltend gemachte Erlassforderung mit 28 fl. 20 fr. nicht berichtigt, noch solche widersprochen hat, so wird dieselbe für zugestanden erklärt und dem Beklagten deren Zahlung binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben.
Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Buchen, den 15. Januar 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Walli.

560. [31]. Nr. 3275. Mosbach. (Straferkenntniß.) Da sich Solbat Isaac Lang von Binard der diebstahligen Aufforderung vom 2. d. M., Nr. 50,685, ungeachtet bis jetzt nicht gefehlt hat, wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Kostenverfallung in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt.
Mosbach, den 18. Januar 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bulker.
vdt. Eisenhut.

563. [31]. Dffenburg. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Gehilfenstelle mit einem im Staats-Rechnungswesen geübten Kameralpraktikanten oder Assistenten, welcher genügende Zeugnisse aufzuweisen hat, so gleich oder längstens bis 1. April zu besetzen.
Der Jahresgehalt beträgt 500 fl.
Dffenburg, den 15. Januar 1851.
Groß. bad. Stiftungsverwaltung.
Eisinger.